

Winter-BMT 2018/19

27.01.2018 – 03.01.2019

Wann wird das Treffen stattfinden?

Das Treffen beginnt am **Donnerstag, den 27.12.2018** gegen **12:00 Uhr** und endet offiziell am **Donnerstag, den 03.01.2019**. Gegen **12:00 Uhr** sollten die Veranstaltung beendet und sämtliche Räume sauber und aufgeräumt verlassen sein.

Wo wird das Treffen stattfinden?

Das Treffen findet in einer Jugendbegegnungsstätte statt. Die Anschrift dieser Einrichtung lautet:

„SoFa e.V.

Jugend- und Beratungszentrum Walle“

Waller Heerstrasse 229

28217 Bremen

Für Rückfragen besorgter Eltern...

...oder organisatorische Dinge, die außerhalb der Kompetenz der ehrenamtlich agierenden Organisatoren des Treffens laufen, bietet sich der **Verwalter des Jugendheimes**, Herr **Ramin Amir**, als Ansprechpartner an. Um Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich trotzdem, auf die **Organisatoren rund um Wendelin Albisser** oder die **Computer-Programmiergruppe** hinzuweisen, damit der Einrichtungsleiter die Anfragen auch zweifelsfrei zuordnen kann.

Ramin Amirs Telefonnummer – und damit auch die Nummer des Jugendheimes – lautet:

(0421) 361-86 34.

Die Öffnungszeiten, in denen das JuBZ telefonisch erreichbar ist, sind folgende:

Dienstags: 13:30 – 15:00 Uhr

Donnerstags: 13:00 – 15:00 Uhr

Mittwochs: 12:00 – 15:00 Uhr

Freitags: 12:45 – 15:00 Uhr

Wer organisiert das Treffen?

Ansprechpartner für das Treffen sind:

Wendelin Albisser
Hauptorganisator
Geisburghalde 30
CH-6130 Willisau
Handy (Privat): +41 76 304 30 95
Handy (Geschäftl.): +41 79 227 75 85

Christian Käser
Technik, Kasse/Finanzen
Ludwig-Lenz-Str. 14
75417 Mühlacker
Handy: 0151 23 66 84 54

Für sämtliche Fragen bezüglich der Veranstaltung stehen beide als Ansprechpartner zur Verfügung, während Herr Ramin Amir lediglich bei Fragen zur Verfügung steht, die direkt die Einrichtung als solche betreffen.

Wer ist denn alles eingeladen, zu kommen?

Im Grunde alle, die Lust haben, die Community der deutschen RPG-Maker-Szene besser oder neu kennen zu lernen, Spaß haben und ihre Fähigkeiten den RPG-Maker bezüglich verbessern wollen. Willkommen sind aber auch andere Mitglieder der Multimedixis-Community und deren Freunde.

Was wird geboten?

a) **Rollenspielabende**

Es sind verschiedene Pen and Paper Rollenspielsysteme geplant, darunter auch „Das Schwarze Auge“. Bei der Anmeldung können Wünsche und Ideen für andere Rollenspielsysteme mit angegeben werden. Auch möchten wir an der Stelle darauf hinweisen, dass für die jeweiligen Systeme auch Spielleiter händeringend gesucht werden.

b) **Sportliche Aktivitäten**

Es steht eine Turnhalle zur Verfügung, die neben den geplanten Turnieren in Dodgeball, Fußball und Volleyball auch zur eigenen sportlichen Betätigung genutzt werden kann.

c) **Aktivitäten rund um den RPG Maker**

Auf Wunsch sind wir bereit, einen RPG-Maker-Wettbewerb anzubieten. Dies hängt jedoch ganz stark davon ab, wie viele PCs wir vor Ort haben und welche Teilnehmer ihre PCs oder Laptops dafür zur Verfügung stellen würden. Präsentationen von Makerspielen werden und wollen wir am großen Beamer anbieten, Interessenten und Präsentatoren bitte melden!

d) Diverse andere heitere Beschäftigungsmöglichkeiten bietet das Jugendheim, das unter Anderem über einen Billardtisch verfügt.

Welche Kosten kommen auf mich zu?

1 Übernachtung

Das Jugendheim berechnet uns eine günstige Pauschale für die Nutzung der Jugend-Begegnungsstätte. Um diese und andere Fixkosten wie z.B. Strom und Wasser, Müllbeutel und Putzmittel zu begleichen, erheben wir:

- von jedem **Teilnehmer**, welcher **mehr als einmal übernachtet**, einen Fixkostenbetrag von: **50,00 €**
- von **Teilnehmern**, die **nur kurz vorbei schauen** wollen und **spätestens am nächsten Tag abreisen**, lediglich einen ermäßigten Unkostenbeitrag von: **5,00 €**. **Ab zwei Übernachtungen** wird der gesamte Fixkostenbetrag von **50,00 €** fällig.
- Enthalten ist in beiden Fällen das **Frühstück** (Cornflakes, Brötchen, Wurst, Käse, Konfitüre).

Um es klar auf einen Punkt zu bringen und bisher aufgekommene Unklarheiten zu beseitigen:

1. **Jeder Teilnehmer** des BMT **muss etwas bezahlen**.
2. Wer sich zum BMT **anmeldet**, ist automatisch ein **Teilnehmer** und hat die Rechte und Pflichten der Teilnehmer gemäß den AGB.
3. Wer sich **nicht** zum BMT **anmeldet**, **aber** bei uns mindestens einmal **übernachtet**, wird automatisch ein **Teilnehmer**.
4. **Personen**, die zum BMT kommen, sich aber **weder angemeldet noch bei uns übernachtet** haben, sind **Besucher**.
5. **Besucher** (darunter fallen also auch der Hausmeister oder die Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen) **müssen** für das BMT **nichts bezahlen**.
6. **Teilnehmer und Besucher**, die an der **Gemeinschaftsverpflegung** teilnehmen möchten, zahlen eine **Essenspauschale** (siehe auf der nächsten Seite der Abschnitt „Verpflegung“) von **3,00 € je Tag**. Es stehen an jedem Tag des BMT ausreichend Lebensmittel für diejenigen zur Verfügung, die an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.
7. Bei **mehrtägiger Anwesenheit** können **Besucher** von den Orgas - gegebenenfalls auch rückwirkend - **zu Teilnehmern erklärt** werden.

2 Verpflegung

Die entstehenden Kosten durch das Kochen werden ebenfalls auf alle Teilnehmer umgelegt, die an dem Essen teilnehmen. Für **jeden Tag** erheben wir deshalb eine **Essenspauschale** von **3,00 €**, die zu Beginn des Treffens zu entrichten ist.

Mit dieser Pauschale wird ein **warmes Abendessen**, welches vom täglich wechselnden, freiwillig gemeldeten Kochdienst in ausreichender Menge zubereitet wird, bestritten.

Ein Teilnehmer, welcher die Essenspauschale für mehrere Tage im Voraus entrichtet hat, das Treffen jedoch unerwartet und verfrüht verlassen muss, erhält die Pauschale der noch ausstehenden Tage selbstverständlich an Ort und Stelle erstattet.

Dies gilt jedoch nicht für den entrichteten Unkostenbeitrag für die Unterkunft.

Die Entrichtung der **Essenspauschale** und damit die **Inanspruchnahme der zubereiteten Speisen** ist rein **freiwilliger** Natur. **Selbstversorgung ist ebenfalls möglich.**

Hierbei sei angemerkt, dass jedoch der **gemeinschaftliche Kochdienst** das höhere **Anrecht auf die Küche** und insbesondere die **Gerätschaften** hat..

3 Was muss ich bezahlen?

- **Zur Übernachtung:**

- Bei einer Teilnahme von zwei Tagen zählt dies als eine Übernachtung. Zu zahlen ist der ermäßigte Unkostenbeitrag: **5,00 €**
- Bei einer Teilnahme von mehr als zwei Tagen ist der volle Unkostenbeitrag zu zahlen: **50,00 €**

- **Zur Verpflegung:**

Wenn du an der **Gemeinschaftsverpflegung** teilnehmen möchtest, wird für **jeden Tag (außer dem 03.01.2019)** deiner Teilnahme ein Pauschalbetrag von **jeweils 3,00 Euro** fällig.

- **Frühbucher-Rabatt:**

Geht die Überweisung bis spätestens am **13.12.2018** auf nachfolgend genanntem Konto ein, kann ein **Frühbucherrabatt von 10%** abgezogen werden.

- **Ein Rechenbeispiel:**

Ein Teilnehmer reist am 27.12.2018 an und am 03.01.2019 wieder ab und nimmt an sämtlichen Tagen an der angebotenen Verpflegung teil. Er überweist bis zum 13.12.2018. Wie viel muss er bezahlen?

Fixkosten:	Aufenthalt von mehr als 2 Tagen	50,00 €
Verpflegungspauschale:	Verpflegung vom 27.12.2018 - 02.01.2019, also 7 x 3,00 €; der 03.01.2018 zählt nicht mit, da es der Abreisetag ist	+ 21,00 €
Zwischensumme:		= 71,00 €
Abzüglich Frühbucherrabatt:	10%, da vor dem 16.08.2018 überweisen wird	- 7,10 €
Zu überweisender Betrag:		= 63,90 €

Information für die vorzeitige Überweisung

Sollte der obig genannte Betrag für die gesamte Zeit des Aufenthalts nicht erst bei Eintreffen beim BMT entrichtet werden, sondern bereits bis zum 13.12.2018 in voller Höhe auf folgendes Konto eingehen, so kann ein „Frühbucherrabatt“ in Höhe von 10% abgezogen werden.

Empfänger:	Christian Käser
IBAN:	DE53 6665 0085 0004 1498 74
BIC:	PZHSDE66XXX
Kreditinstitut:	Sparkasse Pforzheim-Calw

Bitte im Verwendungszweck unbedingt folgendes angeben:

**NICKNAME, ANREISEDATUM, ABREISEDATUM,
VERPFLEGT oder SELBSTVERPFLEGT**

Wo ist der Haken – Die Dienste

Da die Gruppe für mehrere Tage unter einem Dach leben wird, sind natürlich gewisse Regeln vonnöten, die weiter hinten in den AGB genauer erläutert werden.

Fest steht aber, dass die Teilnehmer in kleinen Gruppen an den entstehenden Diensten und Pflichten wie z.B. Kochdienst, Putzdienst, Aufräumdienst und Mülldienst aktiv teilnehmen werden. Jeder Dienst umfasst pro Tag mindestens drei Personen.

Was ist mitzubringen?

- **Personalausweis oder Reisepass:**
Dies ist wichtig um im Zweifelsfall prüfen zu können, ob ihr auch diejenigen seid, für die ihr euch aus – gebt.
- **Schlafsack und Isomatte:**
Es werden zwar vom Jugendheim Matratzen gestellt, jedoch nur in geringer Menge. Um nicht auf dem blankem Fußboden schlafen zu müssen bietet es sich an, einen Schlafsack zusammen mit einer Isomatte oder Luftmatratze mitzubringen.
- **Deckenbezug für die Matratze**, falls man auf eine spekuliert.
- **Sportgerätschaften:**
Das Jugendheim stellt uns zwar eine Turnhalle zur Verfügung, die Sportutensilien wie Fußbälle oder Basketbälle müssen jedoch mitgebracht werden.
- **Hygieneartikel:**
sprich: Zahnbürste, Zahncreme, Duschgel, Handtücher, Shampoo und alle anderen Dinge des täglichen Hygienebedarfs.
- **Kleidung zum Wechseln** spricht natürlich für sich selbst – gerade aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmer.
- Süßigkeiten und andere essenstechnische Sonderwünsche, da ausschließlich kaltes Frühstück und warmes Abendessen gemeinschaftlich bestritten und bezahlt wird.
- Wenn man eine hat, eine Version des selbst gemachten Spiels mit dem RPG-Maker, welches auf freiwilliger Basis bei den Präsentationen vorgeführt werden kann.
- **Wer einen Computer mitbringt**, sollte auch seine eigene **Steckerleiste** einpacken, da die Steckdosen erfahrungsgemäß knapp sind.

Gestellt von der Leitung oder vom Jugendheim werden (ohne Garantie und Anspruch):
Fernseher, Beamer für die Präsentationen und Filme, Drucker, Telefon.

Teilnahmebedingungen (Wichtig, bitte GENAU durchlesen)

§1.: Allgemeines

Mit der Anmeldung zum Bremer-Maker-Treff (im Folgenden Treffen, BMT oder Communitytreffen genannt) werden diese Regeln anerkannt. Dies bestätigt ihr bzw. eure Erziehungsberechtigten auch mit der Unterschrift auf dem Formularbogen, den jeder Minderjährige unterschrieben zum BMT mitzubringen hat.

§2.: Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum BMT stellt rechtlich einen Vertrag dar. Jeder Teilnehmer muss sich selbst anmelden, eine Anmeldung für jemand anderen ist nicht gestattet.

Wenn Du 18 Jahre oder älter bist, kannst Du den Vertrag selbst abschließen. Wenn Du jünger als 18 Jahre bist, brauchst Du das Einverständnis Deiner Eltern. Das Mindestalter der Veranstaltung ist 12 Jahre. Frage bitte Deine Eltern, ob sie damit einverstanden sind, dass Du zu den hier aufgeführten Bedingungen am BMT teilnimmst. Dies bestätigen sie dann mit einer Unterschrift auf dem Formular.

Teilnehmer unter 18 Jahren, die kein von den Erziehungsberechtigten ausgefülltes Formular der unterschriebenen AGB vorweisen können, müssen von uns nach Hause geschickt werden!

§3.: Teilnehmer

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 12 Jahre.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§4.: Teilnahmegebühr und sonstige Kosten

Vor Beginn des Treffens wird jedem Teilnehmer eine vorläufige Kostenhochrechnung unterbreitet (siehe Infozettel). Teilnehmer mit der Möglichkeit einer Banküberweisung werden gebeten, eine Vorauszahlung in Höhe des gesamten Betrages abzüglich 10% Skonto bis zum 13. Dezember 2018 zu tätigen.

Die genaue Höhe der Teilnahmegebühr wird nach dem letzten Tag des Treffens aus der Höhe der Realausgaben geteilt durch die Anzahl an angemeldeten Personen berechnet, und ein dadurch ausstehender Restbetrag kann gegebenenfalls nachgefordert werden. Diese Nachforderung seitens der Organisatoren muss bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende erfolgen und ist auf höchstens 25 Prozent der Kostenhochrechnung begrenzt.

Der Zahlung wird eine Frist von einem Monat nach Eingang der Forderung gewährt. Alle weiteren privat anfallenden Kosten (z.B. außerplanmäßige fakultative Unternehmungen) sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und vor Ort auch direkt zu begleichen.

§5.: Anmeldungen, Absagen und Stornierungen

Anmeldeschluss ist der 20.12.2018. Die Anmeldung zum Treffen erfolgt in schriftlicher oder mündlicher Form, durch Zahlung des Teilnahmebetrags auf obig genanntes Konto oder durch Anmeldung über das Internet auf folgender Website:

<http://bremermakertreff.de/>

Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist an eine mündliche oder schriftliche Bestätigung durch einen Organisationsleiter des Treffens geknüpft. Als zeitliches Limit gilt das Datum des Poststempels. Mit der Anmeldung zum Treffen erklärst du dich bereit, bei angekündigter Absage eine Stornogebühr in Höhe der untenstehenden Liste zu zahlen.

Sollte keine Absage zum Zeitpunkt des Treffens vorliegen, sind wir gezwungen, trotz deiner Abwesenheit, den vollständigen Teilnahmebetrag einzufordern. Terminliche Änderungen jeglicher Art sind in schriftlicher Form mit den Veranstaltern des Treffens auf Kulanzbasis auszuhandeln. Die Stornogebühren sind zeitlich wie folgt gestaffelt:

Bis 12.12.2018:	Keine Stornogebühr
Bis 19.12.2018:	20% Stornogebühr
Bis 26.12.2018:	35% Stornogebühr
Ab 27.12.2018:	Keine Stornierung möglich

§6.: Haftung

Jegliche Haftung seitens der Organisatoren - auch der Erfüllungsgehilfen - bei eventuellen Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, außer es liegt seitens der Organisatoren Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung lediglich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Haftung bei Diebstahl oder Sachbeschädigung von Eigentum eines Teilnehmers ist ausgeschlossen.

§7.: Datenschutz

Wir versichern, dass wir die Teilnehmerdaten keinesfalls zu kommerziellen Zwecken weiter geben. Alle Daten werden nur intern zu den organisatorischen Abwicklungs- bzw. Abrechnungszwecken verwendet. Im Internet wird öffentlich, falls nicht anders erwünscht, nur der Nickname einsehbar sein.

§8.: Schutz fremden Eigentums

Wir weisen noch einmal gesondert darauf hin, dass sämtliche Einrichtung des Jugendhauses mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln sind. Dies gilt vor allem aber nicht ausschließlich für die Spielgeräte und die Einrichtungsgegenstände.

Versehentliches Zerstören eines Gegenstandes kann bei ehrlicher und schneller Meldung gemeinschaftlich gezahlt werden. Bei mutwilliger Zerstörung oder Nichtmeldung eines von der betreffenden Person zerstörten Gegenstandes kann dies unter Umständen zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Zurückerstattung der Unkosten und weiterhin zu einer Reparatur- bzw. Neuanschaffungskostenforderung führen.

Es ist weiterhin unbedingt zu beachten, dass die von den Teilnehmern privat mitgebrachten Gegenstände Privateigentum der jeweiligen Eigentümer sind. Das gilt nicht nur für Essen, das namentlich gekennzeichnet in den Schränken und Kühlschränken aufbewahrt wird, sondern auch für mitgebrachte PC-Hardware und sämtliches anderes Eigentum anderer Teilnehmer, die ohne entsprechende Erlaubnis der Eigentümer nicht benutzt werden dürfen. Auch der Präsentationsrechner, der Drucker und der Projektor unterliegen diesen Bestimmungen! Zuwiderhandlungen können unter anderem zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Recht auf Zurückerstattung der Unkosten führen.

Verbindliche Anmeldung

zum Bremer Maker-Treff vom 27.12.2018 – 03.01.2019 in Bremen

1 Angaben des/der Teilnehmers/Teilnehmerin:

Vor- und Nachname:

Nickname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Wichtige medizinische Informationen, wie z.B. besondere Erkrankungen und regelmäßig einzunehmende Medikamente (inkl. Dosierung), bitte auf der Rückseite angeben!

Mit meiner Unterschrift habe ich die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass jegliche Haftung für Schaden an mir, meinem Besitz oder für von mir verursachten Schaden seitens der Veranstalter ausgeschlossen wird. Mir ist bekannt, dass etwaige, rechtlich nicht auszuschließende, Haftungsansprüche auf die Höhe des entrichteten Unkostenbeitrages beschränkt sind. Des Weiteren erkläre ich mich bereit, den Weisungen des Organisationspersonals unbedingt Folge zu leisten. Sofern ich nicht vollständig vertragsfähig sein sollte, erkennen meine gesetzlichen Vertreter sämtliche Bedingungen an meiner statt an.

Ort, Datum

Unterschrift

2 Wer soll im Notfall telefonisch informiert werden?

Name, Telefon:

3 Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Bitte geben Sie Ihrem Kind einen Krankenschein bzw. Kostenübernahmeschein, Chipkarte oder ähnliches mit.

Mit unserer/meiner Unterschrift habe(n) ich/wir die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Wir/ich bin/sind damit einverstanden, dass unser/mein Kind im Notfall in ärztliche Behandlung gegeben wird. Wir/ich bin/sind damit einverstanden, dass unser/mein Kind sich auf dem Treffen und in Bremen frei und ohne Aufsicht bewegen darf. Wir/ich habe(n) zur Kenntnis genommen, dass jegliche Haftung für Schaden am Kind oder für vom Kind verursachten Schaden ausgeschlossen wird.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anhang: Anfahrtsbeschreibung

1 Mit dem Auto

Auf der **A27 Richtung Bremerhaven**, fahre bei der Ausfahrt „**Überseestadt**“ von der Autobahn und folge dem **Zubringer Richtung Innenstadt**.

Folge den Schildern Richtung „**Walle**“, bis nach ca. 4 Kilometern kurz hinter einer Eisenbahnbrücke die Querstraße „**Waller Heerstraße**“ (erkennbar an ihrer Straßenbahnlinie) kreuzt. Biege nach rechts in diese ein und fahre geradeaus.

Du passierst das „**Walle-Center**“ – ein Einkaufszentrum – und kommst nach ca. einem weiteren Kilometer an eine große Kreuzung, wo du rechts in die „**Waller Straße**“ einbiegen kannst.

Dort eingebogen, siehst du links das JuBZ (welches sich ein wenig über dem Straßenniveau befindet) und kannst dort auch parken.

2 Vom Hauptbahnhof Bremen aus

Einsteigen in die S-Bahn Linie 10, Richtung „**Gröpelingen**“. Aussteigen bei Haltestelle „**Waller Strasse**“. **In Fahrtrichtung vorne rechts** auf das große Gebäude auf dem bewaldeten Grundstück an der Kreuzung zugehen.